

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lemwerder Bauleitplanung der Gemeinde Lemwerder

### 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2, „Lemwerder-Ost“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat am 30.12.2021 im Umlaufverfahren den Entwurf zur 2. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 2, „Lemwerder-Ost“ gemäß § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 Nds. Bauordnung (NBauO) beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen auf dem ehemaligen Gelände der Deutschen Post im Einmündungsbereich des Bardewischer Rings auf die Straße Breite Fahr ein oder zwei Mehrfamilienhäuser durch einen Projektentwickler errichtet werden. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Es wurde vom Verwaltungsausschuss der Planentwurf mit der dazugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des o.g. Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt



(Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN))

Durch den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 sind Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 2 betroffen. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Entwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Homepage der

Gemeinde Lemwerder unter <https://lemwerder.de/Wirtschaft-und-Bauen/Bauen/Bauleitplanung.php>

im u.g. Zeitraum abgerufen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der o.g.

Planung in Papierform.

Die Unterlagen können **vom 20.01.2022 bis zum 21.02.2022**  
im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder  
während der Dienststunden

**Montag - Freitag 8.30 – 12.00 Uhr und  
Donnerstags auch 14.30 – 18:00 Uhr**

sowie im Internet unter dem Link <https://www.lemwerder.de/> eingesehen werden.

Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0421-6739-34 gebeten.  
Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektro-  
nischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.  
Während der o.g. Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post  
(Gemeinde Lemwerder, Fachbereich 2, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder), per Fax (0421 –  
673944) oder per E-Mail ([paack@lemwerder.de](mailto:paack@lemwerder.de)) an die Gemeinde Lemwerder zu senden.  
Darüber hinaus können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung unter  
Telefon 0421-6739-34 persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den  
o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zur Berücksichtigung des Datenschutzes weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebau-  
ungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehen-  
den Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich  
nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensicht-  
liche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist  
dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Lemwerder, den 13.01.2022

Christina Winkelmann  
Bürgermeisterin